



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 56. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/056/2018)

am Mittwoch, 24. Oktober 2018,

19:30 Uhr

**im Versammlungsraum im Bürgerhaus Schönborn,
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn
Rolf Aretz
Gerald Rammer
Andrea Roch
Lutz Teichgräber

Abwesend:

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn
Michael Karl
Mario Kotte
Harry Kühne

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlusskontrollen
- 3 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
Diskussion und Beschlussfassung **V2583/18
beratend**
- 4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO
Diskussion und Beschlussfassung **V2674/18
beratend**
- 5 Allgemeines
- 6 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
Diskussion und Beschlussfassung **V2523/18
beratend**

öffentlich

1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Heidel begrüßt die Anwesenden Ortschaftsräte sowie die Vertreterin der Verwaltungsstelle.

Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt: Herr Kühne, Herr Karl und Herr Kotte.

Der Ortschaftsrat ist damit nur knapp beschlussfähig. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Herr Heidel berichtet, dass Herr Fischbach von GB 3 heute zum TOP 3 sprechen möchte, sich jedoch verspäten wird. Der Ortsvorsteher beantragt die anderen Tagesordnungspunkte vorzuziehen, damit Herr Fischbach zum Thema sprechen kann. Die Ortschaftsräte haben nichts dagegen.

Herr Teichgräber bemerkt, dass in der letzten Niederschrift nicht vermerkt worden ist, dass der Ortschaftsrat über das Thema Ja/Nein Abstimmung bei Beschlussempfehlungen diskutiert hat und möchte das Thema bei Herrn Fischbach anbringen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Beschlüsse verändert werden müssen, weil das durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten verlangt wird.

Herr Heidel schlägt vor, künftig einen Punkt Niederschrift der letzten Sitzung in die Tagesordnung aufzunehmen.

2 Beschlusskontrollen

Herr Heidel verliert die Beschlusskontrolle zur Buslinie 308. Diese wird vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.

3 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

**V2583/18
beratend**

Diskussion und Beschlussfassung

Das Thema Haushalt wird wiederholt behandelt.

Nachdem festgestellt wurde, dass bereits im zweiten Doppelhaushalt die Maßnahmen der Ortschaft nicht aufgenommen wurden, soll dies in der Ablehnung der Beschlussvorlage formuliert werden. Hierzu soll der Beschluss zum Haushalt SB0066/18 herangezogen werden.

Der Ortschaftsrat Schönborn gibt seine Empfehlung zur Vorlage V2583/18, die folgenden Text enthält:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0

4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

**V2674/18
beratend**

Diskussion und Beschlussfassung

Die Ortschaftsräte diskutieren die Beschlussvorlage zu den Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO.

Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönborn zur Vorlage V2674/18

Gegenstand: Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a) Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung
- b) BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung
- c) Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- d) Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen
- e) Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfliguren auf Hauptstraße
- f) Förderung Beratungsstelle „sowieso“
- g) Kommunale Kulturförderung
- h) Aufstockung Ansatz für Beauftragte
- i) Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegenetzes
- j) Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt
- k) Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt
- l) Radverkehrsplanung
- m) Fußverkehrsinfrastruktur
- n) Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"
- o) Förderungen von Migrantinnen
- p) Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.
- q) Konzept Sitzbänke

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Die haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.

2. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

5 Allgemeines

Herr Rammer informierte, dass ein Schachtdeckel der Stadtentwässerung auf der Liegauer Straße gefährlich hoch steht und dies eine Gefährdung für Radfahrer und Mopedfahrer sei. Außerdem berichtet er, dass er von Seifersdorfer Bürgern zum Thema Pfingstsingen angesprochen worden sei mit der Frage, ob Schönborn nicht unterstützen könne. Es wird befürchtet, dass die Veranstaltung künftig nicht im traditionellen Sinne durchgeführt wird. Die Vorsitzende wolle neue Wege gehen, mit denen die übrigen Beteiligten jedoch nicht einverstanden seien. Der Ortschaftsrats Schönborn sieht sich außer Stande, die Verantwortung des Pfingstsingens künftig zu übernehmen. Das Problem besteht innerhalb der Beteiligten aus Seifersdorf. Aus Sicht der Ortschaft Schönborn wäre als Lösung nur ein neuer Verein speziell für die Erhaltung der Tradition Pfingstsingen denkbar.

Es wird angefragt, wer für die Neupflanzung der neuen Linde am Denkmal zuständig sei. Frau Marmodée wird gebeten, dies zu erfragen.

Herr Heidel informierte, dass Herr Pfützner ihn angesprochen hat, zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Umgang mit dem bestehenden Kanal in der Liegauer Straße.

Frau Marmodée informierte über den aktuellen Stand. Die Ergebnisse der rechtlichen Klärung zur Zuständigkeit der einzelnen Entwässerungsarten im Stadtgebiet werden bekannt gegeben. Die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Kanal, der durch die Stadtentwässerung erneuert und betrieben wird, sind nicht mehr gegeben. Die Anlieger haben gegenüber der Stadtentwässerung schriftlich erklärt, ihre Dachentwässerung ausbinden zu wollen und eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Bei einer notwendigen Erneuerung des Kanals wird es einen separaten Kanal für die Straßenentwässerung geben. Hier ist die Nutzung durch Dritte ausgeschlossen.

Die Rechtsstelle des Straßen- und Tiefbauamtes hat eine rechtliche Klärung bezüglich Drainagen vorgenommen und festgestellt, dass Drainagen in jedem Falle privatrechtlich zu regeln sind. Herr Teichgräber bemerkt, dass dieser Fall ähnlich der Langebrücker Straße 6 sei, weil die Lösung des Drainagenproblems im Interesse der Ortschaft liegt. Deshalb sollte auch hier eine Unterstützung erwogen werden. Es werden Möglichkeiten diskutiert, wie eine Lösung aussehen könnte. Es wird hinterfragt, welche Kosten entstehen würden. Auch die Möglichkeit einer Mulde auf dem Grundstück von Herrn Pfützner wurde besprochen. Herr Heidel wird Herrn Pfützner vorschlagen, einen gemeinsamen Termin in der Verwaltung zu vereinbaren, um die Möglichkeiten zu erläutern und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

6 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
Diskussion und Beschlussfassung

V2523/18
beratend

Herr Fischbach traf ein, nachdem die übrigen Tagesordnungspunkte besprochen waren. Herr Heidel las den Beschlussvorschlag vor und übergibt das Wort an Herrn Fischbach. Er begründet die Notwendigkeit der Richtlinie durch den Beschluss des Stadtrates. Die Stadtbezirke sollen künftig mehr Rechte bekommen als bisher. Mit der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung ist eine Abgrenzung zu den Ortschaften und auch zu den Aufgaben der Fachämter nötig. Ziel war es, eine Verbesserung der jetzigen Situation durch klare Regeln zu schaffen und die Ortschaften zu stärken. Außerdem ist klar zu regeln, wie künftig die Rechte von 9 beschließenden Ortschaftsräten, 1 Stadtrat, 10 Stadtbezirksbeiräten und einem Oberbürgermeister zu werten sind. Es folge eine Diskussion. Herr Teichgräber macht deutlich, dass er keine Stärkung der Ortschaften durch die Richtlinie sehen kann, er sieht vielmehr eine Einschränkung gegenüber der jetzigen Verfahrensweise.

Herr Heidel hinterfragt, weshalb nach so vielen Jahren erst eine Regelung geschaffen werden soll, nachdem sich die Vorgehensweisen bereits verfestigt haben. Herr Fischbach begründet die Notwendigkeit der Richtlinie damit, dass eine einheitliche Herangehensweise notwendig gewesen sei. Herr Heidel befürchtet, dass mit dieser Richtlinie eine Beschneidung der Rechte, die im Eingemeindungsvertrag festgelegt wurden, stattfinden würde und dass dies verhindert werden muss. Dieser Meinung sind auch die anderen Ortschaftsräte. Des Weiteren wird bemängelt, dass ohne die dazugehörigen Anhänge mit der festgelegten Abgrenzung keine Entscheidung getroffen werden kann. Der Begriff Benehmen wird diskutiert. Die Erstellung der genannten Verzeichnisse soll aus Sicht von Herrn Aretz auf jeden Fall im Einvernehmen mit den Ortschaften erfolgen. Die übrigen Räte stimmen dem zu. Die Befürchtung geht auch dahingehend, dass die Notwendigkeit des Ortschaftsrates selbst künftig in Frage gestellt werden könnte, wenn das Mitspracherecht deutlich eingeschränkt wird. Herr Heidel und Herr Rammer möchten die Richtlinie gern auf die Novembersitzung vertragen, zum einen weil er die rechtliche Beurteilung durch einen externen Anwalt abwarten möchte und zum anderen, weil heute so wenig Ortschaftsratsmitglieder anwesend sind. Herr Fischbach wäre für eine heutige Beschlussfassung dankbar, um Vorschläge prüfen zu können. Herr Teichgräber und Herr Aretz möchten eine Ablehnung formulieren und festhalten, dass der Eingemeindungsvertrag berücksichtigt werden muss und die Verzeichnisse Voraussetzung für eine endgültige Abstimmung sind. Dies soll schon heute in eine Beschlussempfehlung formuliert werden.

Der Ortschaftsrat entscheidet sich für eine Beschlussempfehlung, in der dies berücksichtigt werden soll.

Im Anschluss wird wiederholt über das Thema Zustimmung und Ablehnung bei Beschlussempfehlungen diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Abstimmung immer auf den Text der Vorlage beziehen muss, auch wenn es eine Ablehnung ist. Dies führte in der Vergangenheit schon oft zu Unklarheiten.

Beschlussempfehlung zur BV V2523/18:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben, gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben des Ortschaftsrates gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und

seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender

Steffi Marmodée
Schriftführerin